avobis

Medienmitteilung

Zürich, 1. Juni 2022

Erstemission Avobis Swiss Residential Real Estate Fund Pension: Beginn Zeichnungsfrist per 1. Juni 2022

Das SICAV-Teilvermögen Avobis Swiss Residential Real Estate Fund Pension liegt ab sofort zur Zeichnung auf. Der von der Avobis Invest AG emittierte Immobilienfonds (SICAV) ermöglicht qualifizierten, steuerbefreiten Anlegern der beruflichen Vorsorge eine Partizipation am Aufbau eines Portfolios von gut vermieteten, neuwertigen Wohn-Bestandsimmobilien mit einer stabilen und nachhaltigen Ausschüttung. Die Avobis Invest AG ist der FINMA-regulierte Teil der Avobis Group AG, der führenden Immobilien- und Hypothekendienstleisterin der Schweiz.

Die Zeichnungsfrist des durch die Avobis Invest AG lancierten Immobilienfonds Avobis Real Estate Funds SICAV startet am 1. Juni 2022 und dauert bis zum 1. Juli 2022. Die Liberierung ist auf den 7. Juli 2022 geplant. Das Teilvermögen Avobis Swiss Residential Real Estate Fund Pension richtet sich ausschliesslich an qualifizierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie qualifizierte, steuerbefreite Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, welche die Anteile nun zum Net Asset Value (NAV) zeichnen können.

Investition in neuwertige und CAPEX-arme Wohn-Bestandsimmobilien

Das Teilvermögen Avobis Swiss Residential Real Estate Fund Pension investiert in voll vermietete, neu erstellte und neuwertige Wohn-Bestandesimmobilien in der Schweiz, die Gewähr für eine stabile und nachhaltige Ausschüttung bieten. Das Portfolio wird unter anderem unter spezieller Berücksichtigung der zu erwartenden, zukünftigen Vorschriften im Bereich Nachhaltigkeit aufgebaut. Dies stellt sicher, dass die Objekte bereits heute den Vorstellungen der Mieterschaft von morgen genügen und in mittlerer Zukunft keiner grösseren Investitionen mehr bedürfen.

«Ziel der Anlagestrategie ist es, für den Investor bei maximaler Wertstabilität eine markt- und risikogerechte, stabile und nachhaltige Ausschüttung zu erwirtschaften. Dabei wird auf die rechtlich zu erwartenden Vorschriften im Bereich Gebäudeeffizienz und CO²-Ausstoss ein besonderes Augenmerk gelegt», erläutert Frédéric Königsegg, Head Investment Products bei Avobis, der in der Vergangenheit bereits erfolgreich verschiedene Immobilienfonds am Schweizer Markt positioniert hat und über mehr als 25 Jahre Investmenterfahrung im Immobilienbereich verfügt.

avobis

Emissionsbedingungen Avobis Swiss Residential Real Estate Fund Pension

Anlegerkreis	steuerbefreite Anleger gem. Art. 56 lit. e&f DBG
Emissionsvolumen	zwischen CHF 60 und CHF 80 Mio.
Zeichnungsfrist	1. Juni bis 1. Juli 2022
Ausgabepreis pro Anteil	CHF 102 netto
Liberierungsdatum	7. Juli 2022
ISIN / Valor	112 1152 719 / 112 1152 71
Portfolio Manager	Avobis Invest AG, Zürich
Fondsleitung	PvB Pernet von Ballmoos AG, Zürich
Depotbank	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Prüfgesellschaft	Deloitte, Zürich

Weitere Informationen zum Fonds sowie den Prospekt mit integriertem Anlagereglement und den Zeichnungsschein finden Sie <u>hier</u>.

Medienkontakt

Nicole Fankhauser Tel. +41 58 255 39 42 communications@avobis.ch

Über Avobis Invest AG

Avobis Invest AG als Verwalter von Kollektivvermögen bewirtschaftet im Auftrag von institutionellen Investoren und Kreditgebern Hypotheken und Immobilienanlagen professionell und sicher. Gut 25 Mitarbeitende betreuen ein Portfolio von rund CHF 12 Milliarden. Avobis Invest AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Avobis Group AG.

Disclaimer

Die Avobis Real Estate Funds SICAV ist eine fremdverwaltete SICAV schweizerischen Rechts der Art "Immobilienfonds" und ist ausschliesslich in der Schweiz für den Vertrieb zugelassen. Fondsleitung ist die PvB Pernet von Ballmoos AG, Zollikerstrasse 226, 8008 Zürich. Depotbank ist die Banque Cantonale Vaudoise, Place St.-François, 1001 Lausanne. Dieses Dokument ist ausschliesslich zur Nutzung auf vertraulicher Basis für diejenigen Personen bestimmt, an die es übermittelt wird. Ohne schriftliche Genehmigung der Avobis Invest AG und/oder den mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend Avobis) dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Die für einen Investitionsentscheid allein massgeblichen Unterlagen, bzw. der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der PvB Pernet von Ballmoos AG, Zollikerstrasse 226, 8008 Zürich bezogen werden. Diese Informationen wurden von der Avobis mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der Avobis zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die Avobis gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts Anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Der Wert und die Rendite der Anteile können fallen und steigen. Sie werden durch die Marktvolatilität sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst. Die vergangene Wert- und Renditeentwicklung ist kein Indikator für deren laufende bzw. zukünftige Entwicklung. Die Wert- und Renditeentwicklung berücksichtigen nicht allfällige beim Kauf, Rückkauf und/oder Umtausch der Anteile anfallende Kosten und Gebühren. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden.